

E 010400 15. April 2026

LANDESHAUPTSTADT



13-04-26

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

BR Juch 14.4

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

über  
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

April 2026

### Frauen in Wohnungsnot helfen

Beschluss-Nr. 0418 vom 17. Dezember 2025, (SV-Nr. 25-F-63-0092)

*Im Erwachsenenalter über keine eigene Wohnung zu verfügen stellt eine enorme Unsicherheit dar und geht fast immer mit einem sozialen Abstieg Hand in Hand. Diese Problematik ist nicht geschlechtsspezifisch. Um dem Schicksal der Wohnungslosigkeit zu entgehen, erdulden viele Personen in Beziehungen mit einer einseitigen Abhängigkeit schlimmste Zustände bis hin zu physischer und psychischer Gewalt. Hiervon sind Frauen deutlich häufiger betroffen als Männer. Das Land Hessen hat hierzu in der Vergangenheit bereits ein Programm aufgelegt, das für die Notunterbringung Belegrechte erwerben soll, allerdings war dieses Programm nicht auskömmlich finanziert. Andere Kommunen Hessens (zB Darmstadt) halten ein eigenes Programm vor, um gezielt Frauen in Wohnungsnot helfen zu können.*

*Da diese Problematik nicht vor den Wiesbadener Stadtgrenzen Halt macht, benötigt auch die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Lösung, um Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, eine sichere Zuflucht jenseits der Frauenhäuser zu bieten.*

*Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

*Mit der GWW/GeWeGe Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, ob ein Kontingent der verfügbaren Wohnungen für Frauen in Not vorgehalten werden kann. Über die Ergebnisse der Gespräche soll dem für Frauen zuständigen Ausschuss berichtet werden.*

### Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die GWW verfolgt bereits seit Längerem eine sensible und einzelfallbezogene Praxis im Umgang mit Frauen in Wohnungsnot.

Wenn sich betroffene Frauen an die GWW wenden, wird jeweils geprüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Dies umfasst insbesondere schnell umsetzbare, befristete Mietverhältnisse in Sanierungsobjekten der GWW oder - in Einzelfällen - auch im Bereich des Business-Wohnens zur vorübergehenden Nutzung.

Ziel ist es, bei stabilen Mietverhältnissen im Anschluss eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen.

Sofern passende dauerhafte Wohnungen zur Verfügung stehen und die Übernahme der Mietkosten gesichert ist - gegebenenfalls auch unter Einbindung der Wohnungsnotfallhilfe - werden diese selbstverständlich ebenfalls angeboten.

Zudem besteht durch das Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- und Jobcenters die Möglichkeit, Frauen unterzubringen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, jedoch keine Unterbringung in einem Frauenhaus benötigen - oder als Anschlussunterbringung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus. Auch kann über diesen Weg ein Clearing und eine Weitervermittlung in eine Schutzunterkunft erfolgen. Für die Bestimmung eines Hochrisikofalls wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des spezialisierten Hilfesystems und der städtischen Verwaltung entsprechend nach den gängigen evidenzbasierten Werkzeugen (hier: ODARA) geschult. Damit muss schon jetzt keine Frau (mit etwaig mitbetroffenen Kindern) in der Gewaltsituation verbleiben.

Dr.  
Patricia  
Becher

Digital  
unterschrieben von  
Dr. Patricia Becher  
Datum: 2026.04.13  
09:38:01 +02'00'